LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

Drucksache **8/2002** 23.03.2023

(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 25.04.2023)

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Entnahme von Wölfen

Der von der Umweltministerkonferenz beschlossene Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach den Paragrafen 45 und 45 a Bundesnaturschutzgesetz beim Wolf, insbesondere, wenn er Nutztiere gerissen hat, regelt die Entnahme von verhaltensauffälligen Wölfen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie oft wurden in Mecklenburg-Vorpommern Anträge zur Entnahme von verhaltensauffälligen Wölfen gestellt?
- 2. Welche Kriterien spielten bei der Abwägungsentscheidung der für die Entnahmegenehmigung zuständigen Behörden eine Rolle?
 - a) Inwieweit wurden hierbei Schadensprognosen erstellt beziehungsweise berücksichtigt?
 - b) Welche Parameter wurden bei der Erstellung von Schadensprognosen herangezogen?
- 3. Inwieweit kann seitens der Nutztierhalter der Kausalitätsnachweis zur Identifizierung von verhaltensauffälligen Wölfen erbracht werden, wenn die dazu nötigen Informationen der Genanalysen nicht öffentlich zugänglich sind?

- 4. Wie oft wurde eine Genehmigung zum Abschuss von verhaltensauffälligen Wölfen in Mecklenburg-Vorpommern erteilt?
 - a) Wie oft kam es zum Abschuss von verhaltensauffälligen Wölfen in Mecklenburg-Vorpommern?
 - b) Wie oft und aus welchen Gründen konnte die Abschussgenehmigung nicht vollzogen werden?

Beate Schlupp, MdL